Berlin, Oktober 2019

Politik und Beratung
Team Innenpolitik

KONRAD ADENAUER STIFTUNG

Informationen & Recherchen

Politische Frauenförderung in europäischen Ländern und in der EVP-Familie

(aktualisierte Fassung)

Karsten Grabow

www.kas.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3

2. Frauen in Europas Parlamenten 5

3. Instrumente der politischen Frauenförderung in Theorie und Praxis 6

4. Zum Zusammenhang zwischen Quoten und Frauenanteil in den Parlamenten 9

4.1 Bessere Prädiktoren 10

5. Regelungen in den Parteien der EVP-Familie 11

6. Fazit 14

Impressum 15

Der Autor 15

Zusammenfassung

1. Der Anteil von Frauen in den Parlamenten schwankt europaweit erheblich. Spitzenreiter waren im Herbst 2019 Spanien und Finnland mit einem Frauenanteil von jeweils 47 Prozent. Ungarn hat mit 10 Prozent den geringsten Frauenanteil im Parlament.
2. Deutschland belegt mit einem Frauenanteil von knapp 31 Prozent europaweit einen Mittelfeldplatz. Da der Frauenanteil nach der Bundestagswahl von 2017 gefallen ist, wird dieser Rückgang in der Öffentlichkeit kritisiert und die Einführung einer gesetzlichen Frauenquote in der Berufspolitik diskutiert.
3. Gesetzliche Quoten können helfen, den Frauenanteil in der Politik zu steigern. Statistisch gesehen ist der Zusammenhang zwischen Frauenquote und Frauenanteil aber schwach. Unter den Ländern mit dem höchsten Frauenanteil im Parlament haben mehrere keine gesetzlichen Frauenquoten.
4. Schwerer als Quoten oder andere gesetzlichen Regelungen wiegen die gesellschaftliche Stellung von Frauen und ihre generelle Erwerbsbeteiligung, die in einem Land vorherrschende Religion sowie die geopolitische Lage bzw. Herkunft eines Landes.
5. Parteien aus der EVP-Familie sind keine Vorreiter bei der Forderung nach gesetzlichen Quotenregelungen. Ein Großteil von ihnen setzt auf freiwillige Regelungen. Manche EVP-Parteien erreichen damit Frauenanteile in Führungsgremien und auf Kandidatenlisten, die höher sind als in Ländern, in denen gesetzliche Quoten existieren.
6. Spitzenreiter bei der politischen Frauenförderung in der EVP-Familie sind die ÖVP und mit Abstrichen die CSU.
7. Frauenförderung in der Politik kann nur in Zusammenhang mit einer allgemeinen Verbesserung der Bedingungen für die Erwerbsbeteiligung von Frauen, insbesondere beim Zugang zu Führungspositionen, erreicht werden.

1. Einleitung

Seit dem Zusammentreten des 19. Deutschen Bundestags im Oktober 2017 hat dieser mit einem Anteil weiblicher Abgeordneter von knapp 31 Prozent im internationalen Maßstab gesehen nur noch einen leicht überdurchschnittlichen Frauenanteil. Europaweit[1] beträgt der Anteil weiblicher Parlamentsabgeordneter annähernd 30 Prozent. In der Öffentlichkeit wird wiederholt kritisiert, dass der Frauenanteil im Bundestag gegenüber dem der letzten drei Legislaturperioden gesunken ist[2]. Letztmalig lag zwischen 1998 und 2002 der Frauenanteil im Deutschen Bundestag unter dem heutigen Stand.

Der Rückgang des Frauenanteils unter den Mitgliedern des Deutschen Bundestags lässt sich im Grunde auf drei Faktoren zurückführen: Erstens ist die AfD 2017 erstmalig in den Bundestag gewählt worden. Zur AfD-Fraktion gehören aber fast nur Männer. Lediglich zehn der 92 Abgeordneten sind Frauen[3]. Mit einem Frauenanteil von unter elf Prozent senkt die drittgrößte Fraktion auch den parlamentsweiten Durchschnitt. Zweitens liegt auch der Frauenanteil der Unionsparteien, die zusammen die größte Fraktion bilden, mit 20,5 Prozent für die CDU und 17,4 Prozent für die CSU unter dem Durchschnitt im Deutschen Bundestag. Drittens ist mit der FDP eine Partei in den Bundestag zurückgekehrt, in deren Fraktion ebenfalls weniger Frauen vertreten sind als in anderen Gruppierungen. Dem FDP-Frauenanteil von 23,8 Prozent stehen 41,8 Prozent bei der SPD, 53,6 Prozent bei der Partei Die Linke und 58,2 bei den Grünen gegenüber[4].

Bundesweit und parteiübergreifend wird eine stärkere Beteiligung von Frauen in der Politik gefordert[5]. Die häufigste Form der verbesserten Frauenförderung in der Politik ist die Forderung nach einer gesetzlichen Quote. Die kann bei 50 Prozent liegen, in manchen Fällen auch darunter (vgl. Abschnitt 3). Andere Formen der politischen

---

[1] In diese Studie sind alle 28 EU-Mitgliedsländer sowie die Schweiz und Norwegen einbezogen worden. Redaktionsschluss der ersten Fassung war der 20. Mai 2019, für die aktualisierte Fassung der 28. Oktober 2019.
[2] Sebastian Bukow und Fabian Voß (2018). Frauen in der Politik: Der weite Weg zur geschlechtergerechten Repräsentation. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
[3] AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag. https://www.afdbundestag.de/abgeordnete/ (zuletzt besucht am 13. Mai 2019).
[4] Bukow/Voß a.a.O., vgl. Anm. 2.
[5] Handelsblatt (2019). Frauenanteil im Bundestag. https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/frauenanteil-im-bundestag-vorstoss-gegen-ein-meer-von-grauen-anzuegen-barley-fordert-aenderung-des-wahlrechts-/23618824.html?ticket=ST-46647-uqkVIeHJyiIEG1I0qkc3-ap2. Mariam Lau (2019). Parität: Wenn Männer unter Stress geraten. https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-02/cdu-frauenquote-yvonne-magwas-bundestag-ralph-brinkhaus (beide zuletzt besucht am 13. Mai 2019).

Frauenförderung sind Regelungen im Wahlrecht, wonach Wähler die zuvor von den Parteien aufgestellte Reihenfolge der Kandidaten ändern können. Dieses Prinzip der sogenannten Vorzugsstimmen hat zwar originär nichts mit Frauenförderung zu tun, kann aber dann, wenn Wähler eine Kandidatin oder mehrere nach oben oder nach vorne wählen, den Frauenanteil erhöhen. Weitere Frauenförderansätze sind Quoten, die in den Statuten der Parteien geregelt werden, ohne dass Gesetze Parteien zu derartigen Quotierungen zwingen würden. Neben solchen freiwilligen Selbstverpflichtungen der Parteien existieren europaweit noch Versuche, Frauen ganz allgemein durch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf den Weg in die Politik und andere Bereiche der Arbeitswelt zu erleichtern. Traditionell sind hier die skandinavischen Länder Vorreiter[6].

Die Bandbreite derartiger Förderansätze steht im Vordergrund dieser Untersuchung. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Regelungen gelegt, die in den Parteien der EVP-Familie[7] angewendet werden. Von den 77 in Frage kommenden Parteien aus der Familie der europäischen Christdemokraten und Konservativen wurden für diese Studie 30 Parteien aus 20 Ländern ausgewählt. Der Autor dankt auch auf diesem Wege nochmals allen beteiligten Auslandsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern für die Beantwortung der entsprechenden Leitfragen und die gute Zusammenarbeit.

2. Frauen in Europas Parlamenten

Der Frauenanteil in Europas Parlamenten variiert sehr stark (vgl. Abbildung 1). Spitzenreiter waren Ende Oktober 2019 Spanien mit 47,4 und Finnland mit 47 Prozent. Aufgrund der für November 2019 anberaumten Neuwahl des Abgeordnetenhauses, der vierten innerhalb der letzten vier Jahre, ist der aktuelle Wert für Spanien aber wieder einmal nur von vorrübergehender Natur. Dennoch hatte das Land in den vergangenen Jahren stets einen überdurchschnittlichen Frauenanteil im Parlament.

Den geringsten Frauenanteil im Parlament hat Ungarn. Hier ist nur jedes zehnte Parlamentsmitglied weiblich. Im Schnitt erreichen die Staaten Europas einen Frauenanteil in den Parlamenten von 29,4 Prozent.

---

[6] Karsten Grabow (2005). Die westeuropäische Sozialdemokratie in der Regierung Sozialdemokratische Beschäftigungspolitik im Vergleich. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.

[7] Da Norwegen und die Schweiz in diese Studie einbezogen wurden, sind die innerparteilichen Regelungen in EVP-Mitgliedsparteien, einem assoziierten Mitglied, der Schweizer Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP), und einer Partei mit Beobachterstatus, der norwegischen KRF, abgefragt worden. Alle Parteien zusammen werden hier als „EVP-Familie“ bezeichnet.

Abbildung 1 Frauenanteil in den nationalen Parlamenten

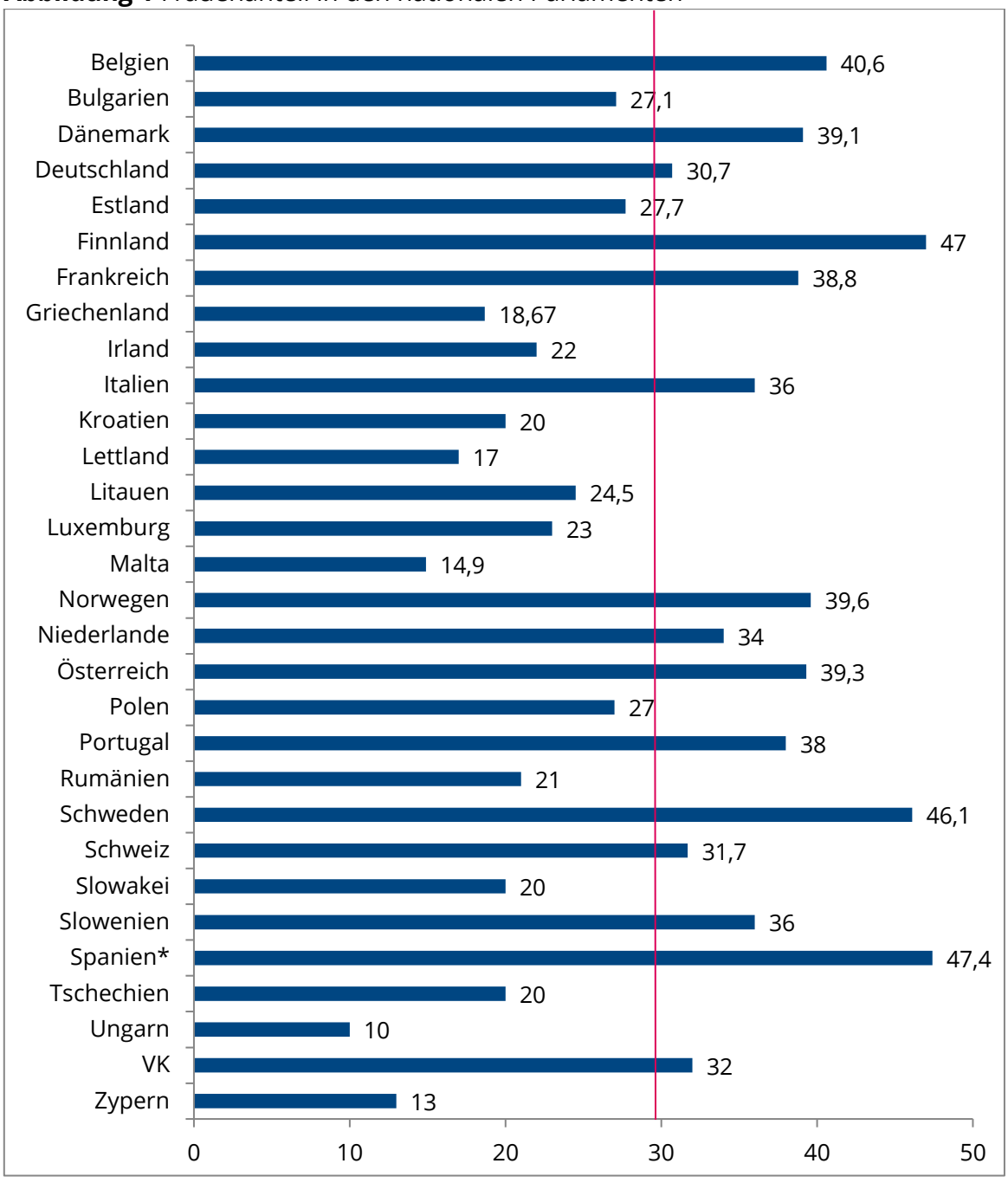

Mittelwert: 29,4 Prozent.
Quellen: Eigene Berechnung nach Deutscher Bundestag (2018), KAS-Auslandsbüro Griechenland (2019), International Idea (o.J.)[8], Hellman (2019), Henry-Huthmacher und Hofmeister (2019)[9]. Angaben für Länder, in denen 2019 Parlamentswahlen stattfanden (Estland,

[8] Internatioal Idea (o.J.). Gender Quota Database. https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas/country-view/76/35 (zuletzt besucht am 14. Mai 2019).
[9] Hellman, Axel (2019). Female Participation in Politics: Insights from Sweden. Riga: Konrad-Adenauer-Stiftung; Henry-Huthmacher, Christine mit Wilhelm Hofmeister (2019).

Finnland, Spanien, Belgien, Dänemark, Griechenland, Österreich, Portugal, Schweiz), wurden, sofern dort nicht sofort ersichtlich, nach den Abgeordnetenprofilen der nationalen Parlamente zusammengestellt oder basieren auf Informationen der Botschaften der betreffenden Länder. Stand dieser Abbildung: 28. Oktober 2019.
* Die Angaben für Spanien gelten für die Zeit nach der Parlamentswahl vom 28. April 2019 bis zur Neuwahl des Abgeordnetenhauses am 10. November 2019.

3. Instrumente der politischen Frauenförderung in Theorie und Praxis

Das Instrument, das am häufigsten gefordert wird, um den Frauenanteil in der Politik (und anderswo) zu erhöhen, ist eine gesetzliche Quote. Im Extremfall liegt sie bei 50 Prozent. In der Praxis gibt es aber Ungereimtheiten dahingehend, was damit gemeint ist und wie sich Forderungen nach Erfüllung einer völligen Geschlechterparität realisieren (oder, je nach Standpunkt, auch umgehen) lassen. Ist bei voller Parität die konkrete Anzahl der Abgeordneten gemeint? Die ist in den meisten Fällen aber zum Zeitpunkt der Kandidatenaufstellung unbekannt. Muss eine Hälfte der Parteikandidaten weiblich sein? Was ist unter „Hälfte“ zu verstehen? Fünfzig Prozent der Kandidaten oder jede/r Zweite? Es macht einen enormen Unterschied, ob eine Liste mit zehn Kandidaten nach dem Reißverschlussprinzip zusammengestellt wird oder ob die ersten fünf Kandidaten männlich, die nächsten weiblich sind. Bei einer Personenwahl, zum Beispiel der Erststimme bei Bundestagswahlen, Wahlen zum britischen Unterhaus oder zur französischen Nationalversammlung, ist es wichtig, nach den Erfolgsaussichten einer Kandidatin zu fragen. Stellte man Frauen nur in aussichtslosen aber immerhin der Hälfte aller Wahlkreise auf, mag zwar selbst einer strengen Quote formal Genüge getan sein. Die Absicht, mehr Frauen in öffentliche Ämter zu bringen, wäre damit jedoch verfehlt.

Die schärfste Form der Geschlechterquote in Ländern mit Verhältniswahlsystem wäre ein striktes Reißverschlussprinzip von Platz eins bis zum letzten Listenplatz. So wird das aber in keinem europäischen Land verlangt. In zehn Ländern wird europaweit eine gesetzliche Frauenquote angewendet. Diese variieren jedoch in ihren Ausprägungen.

Belgische Parteien sind seit 2002 per Gesetz aufgefordert, die gleiche Anzahl von Männern und Frauen auf die Wahllisten zu setzen, wobei als zusätzliche Bedingung eingeführt wurde, dass die beiden ersten Plätze an Kandidaten unterschiedlichen Geschlechts gehen müssen[10]. In Spanien gilt seit 2007 eine gesetzliche Quote für

---

Geschlechterparität in den nationalen Parlamenten ausgewählter EU-Staaten. Frankreich, Spanien, Schweden und Finnland, Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung.
[10] Deutscher Bundestag (2018). Geschlechterparität in nationalen Parlamenten der EU-Staaten. Berlin: Deutscher Bundestag. Wissenschaftliche Dienste, S. 4.

Wahlen zum nationalen Parlament, bei Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament. Laut Gesetz müssen mindestens 40 Prozent der Listenplätze entweder an Männer oder Frauen vergeben werden. In Frankreich verlangt das Gesetz, dass Parteien bei nachrangigen Wahlen (Kommunal-, Regional- und Europawahlen) die gleiche Anzahl von Frauen und Männern in der Gesamtheit aller Wahlkreise aufstellen müssen[11]. In Luxemburg gilt seit 2018 eine gesetzliche Frauenquote von 40 Prozent für Wahllisten.

Quotenregelungen haben zwar den Frauenanteil in den Parlamenten erhöht[12], sie gelten aber nicht immer (Frankreich), sind nicht notwendigerweise vollständig geschlechterparitätisch (Spanien) und sie lassen den Parteien auch gewisse Handlungsspielräume, z.B. in der Frage, wie die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Listen ab Platz drei ist (Belgien) oder wie sich die Listen pro Wahlkreis zusammensetzen. Schwächere Quotenregelungen werden in Griechenland, Polen, Portugal und Irland angewendet. Sie schwanken zwischen 35 Prozent (Polen)[13] und „mindestens 30 Prozent“ (Irland).

In den meisten EU-Ländern, in der Schweiz und in Norwegen gibt es keine gesetzlichen Quoten hinsichtlich der Zusammensetzung der Kandidatenlisten. Sofern sich die Beteiligten überhaupt um eine verbesserte Repräsentation von Frauen in Parlamenten bemühen, setzen sie entweder auf freiwillige Regelungen in den Parteien, auf Ansätze, die die Vereinbarkeit von Berufs- und Karriereplanungen mit anderen Verpflichtungen oder Wünschen erleichtern sollen – wie z.B. Kindergärten, Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen – oder sie bemühen sich, wie ein Teil der deutschen Bundestagsparteien, um die Einführung von Quotenregelungen.

Drei Faktoren begünstigen in der Konsequenz einen hohen Frauenanteil in Parlamenten bzw. korrelieren stark mit diesem Anteil: traditionelle Rollen- und Geschlechterzuschreibungen, Religion und die geopolitische Herkunft entlang der Frage, ob es sich um westliche Demokratien oder Länder aus Mittelost- und Südosteuropa handelt, die sich vor knapp 30 Jahren zu Demokratien wandelten. Als weitere institutionelle Regel sei hier noch das Institut der Vorzugs- oder Präferenzstimmen erwähnt, die, ohne direkt der Frauenförderung dienen zu wollen, einen solchen Effekt haben kann[14].

---

[11] Ebd., S. 17; KAS-Auslandsbüro Frankreich.
[12] Deutscher Bundestag (2018), a.a.O., vgl. Anm. 10, S. 17; 20.
[13] Ebd., S. 10; KAS-Auslandsbüro Polen.
[14] Hellman (2019), S. 6. Eine weitere gesetzliche Form der Frauenförderung stellen Sitzplatzkontingente dar. Diese Regelungen finden jedoch vor allem in ethnisch heterogenen Ländern Afrikas, Asiens sowie in weiteren Konfliktregionen Anwendung, vgl. Drude Dahlerup

Religion und Herkunft sind unveränderlich. Mit anderen Merkmalen wie Sprache oder Ethnie definieren sie die kulturelle Identität eines Landes. Beide Faktoren haben aber einen Einfluss auf die Frage, wie hoch der Anteil von Frauen in der Politik ist (siehe Abschnitt 4.1).

Änderbar sind jedoch die gesetzlichen und die sozialen Rahmenbedingungen für politisches Engagement für Frauen. Gesetzliche Regeln müssen nicht zwangsläufig in verbindlichen Frauenquoten liegen. Der Frauenanteil kann auch dadurch erhöht werden, dass bei Personenwahlverfahren wie der Erststimme bei Bundestagswahlen oder Mehrheitswahlverfahren wie in Großbritannien oder Frankreich nicht ein Kandidat pro Wahlkreis gewählt wird, sondern zwei, die unterschiedlichen Geschlechts sein müssen. Damit sich die Anzahl der Parlamentssitze dann nicht verdoppelt, müsste die der Wahlkreise halbiert werden, indem sie deutlich größer zugeschnitten werden müssten. Damit würde aber eine wichtige Begründung für die Wahl von Direktkandidaten geschwächt werden, nämlich dessen oder deren Bindung an die Wählerschaft. Änderungen an den „Spielregeln" haben also immer Folgekosten, die in ihrer Wirkung gegeneinander abgewogen werden müssen.

Soziale Rahmenbedingungen kann man zwar per Gesetz ändern, aber sie korrespondieren wiederum mit kulturellen Faktoren und sind daher de facto nur sehr langsam änderbar. In den protestantisch geprägten skandinavischen Ländern nehmen Frauen beispielsweise traditionell viel aktiver am Berufsleben teil als in katholischen, gemischt konfessionellen oder orthodox geprägten Ländern (vgl. 4.1).

Entsprechend gestaltet ist das soziale Umfeld für hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen in Skandinavien durch Kindergärten, Ganztagsschulen, kommunale Freizeit-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen usw. Nach welchen Kriterien man auch sucht, ob Beschäftigungsquoten, Demokratie- oder Lebenszufriedenheit oder eben nach der Beteiligung von Frauen in der Politik: Der immer noch vergleichsweise stark egalitär ausgerichtete skandinavische Wohlfahrtsstaat zum einen und der dezentrale Einheitsstaat der nordischen Länder zum anderen führt in den meisten Fällen zu den besten Ergebnissen im Vergleich zum restlichen Europa[15].

---

u.a. (2013). Atlas of Electoral Gender Quotas. Stockholm: International Institute for Democracy and Electoral Assistance S. 26-27.

[15] Vgl. Arend Lijphart (2012). Patterns of Democracy. Government Forms and Performance in Thirty-Six Countries. New Haven und London: Yale University Press. tagesschau.de (2017). Glücklich im Norden. https://www.tagesschau.de/kultur/gluecksstudie-101.html (zuletzt besucht am 14. Mai 2019). Open Science Framework (2019). Demokratiezufriedenheit in Europa.pdf. https://osf.io/ymdnv/(zuletzt besucht am 14. Mai 2019). Europäisches Parlament (2018). Democracy on the Move: European Elections – One Year To Go. S. 39.

4. Zum Zusammenhang zwischen Quoten und Frauenanteil in den Parlamenten

Gesetzliche Frauenquoten korrelieren durchaus mit dem Frauenanteil in den nationalen Parlamenten. Der statistische Zusammenhang ist aber recht schwach (vgl. Abbildung 2). Dieser Befund wird weiter geschwächt, wenn man sich vergegenwärtigt, dass zwei der drei Länder mit dem höchsten Frauenanteil in ihren Parlamenten – Schweden und Finnland – keine gesetzlichen Quotenvorgaben kennen. In den beiden skandinavischen Ländern fallen traditionell auf Gleichberechtigung und auf Erwerbsarbeit angelegte Rollenbilder von Frauen mehr ins Gewicht als Quotierungen.

Abbildung 2 Zusammenhang zwischen Frauenquoten (x) und Frauenanteil im Parlament (y)

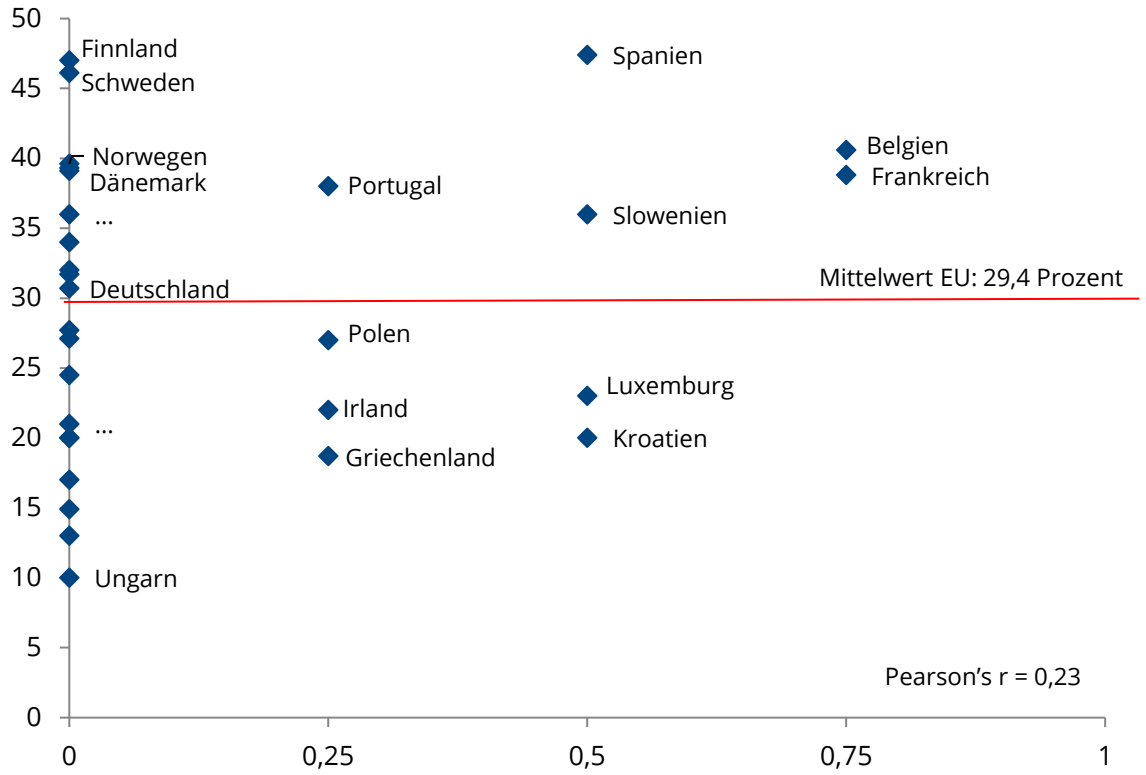

0 = keine Quotierung; 0,25 Frauenquote mindestens 30 Prozent; 0,5 = Frauenquote zwischen einem Drittel und 40 Prozent; 0,75 = konditionierte Gleichstellung; 1= völlige Gleichstellung.

Auch in Ländern mit schwachen oder moderaten Quotenregelungen liegt der Frauenanteil im Parlament unter dem einiger Länder ohne Quote und unter dem europaweiten Durchschnitt, z.B. in Luxemburg, Polen, Irland und Griechenland. Lediglich fünf Länder, darunter das mit dem gegenwärtig höchsten Frauenanteil im Parlament, haben einen überdurchschnittlich hohen Frauenanteil in ihren Parlamenten *und* eine gesetzlich vorgeschriebene Frauenquote: Spanien, Belgien, Frankreich, Portugal und Slowenien.

Ein allgemeingültiger europaweiter Zusammenhang lässt sich daraus aber nicht ableiten. Dafür schwankt der Frauenanteil in den Parlamenten zu stark, teilweise sogar innerhalb derselben Gruppe, wie z.B. zwischen Spanien und Kroatien in der Gruppe der Länder mit einer Quotenregelung von 40 Prozent.

Aus all diesen (Teil)Befunden lässt sich ableiten, dass Quoten zwar zu einer Steigerung des Frauenanteils in den Parlamenten beitragen können, aber sie sind weder hinreichende noch notwendige Bedingung für eine stärkere Präsenz von Frauen in der Berufspolitik.

4.1 Bessere Prädiktoren

Wie erwähnt, haben Religion und aus ihr abgeleitete Rollenbilder einen Einfluss auf die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und damit auch auf die Beteiligungschancen in der Politik. Teilt man die 30 Länder nach ihrer dominierenden Konfession, zeigt sich, dass der Frauenanteil in den Parlamenten in den protestantischen Ländern mit durchschnittlich knapp 41 Prozent höher ist als in den anderen Gruppen. Mit einem durchschnittlichen Anteil von 19 Prozent ist der Frauenanteil in der Politik in orthodox geprägten Ländern am niedrigsten.

Tabelle 1 Frauenanteil in der Politik in Abhängigkeit der dominierenden Konfession

protestantisch*	gemischt konfessionell**	katholisch***	christlich-orthodox****
40,8	27	27,5	19,6

Angaben in Prozent.
* Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden, Großbritannien.
** Deutschland, Estland, Lettland, Niederlande, Rumänien, Schweiz.
*** Belgien, Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Malta, Österreich, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn.
**** Bulgarien, Griechenland, Zypern.

Etwas stärker als durch gesetzliche Frauenquoten für Mandate wird der Frauenanteil in der Politik auch durch die allgemeine Erwerbsbeteiligung von Frauen determiniert. Das heißt, wo sich viele Frauen am Erwerbsleben beteiligen, sitzen auch mehr Frauen in den Parlamenten. Die Gründe dafür liegen in der gut entwickelten sozialen Infrastruktur für Berufstätigkeit und in der kulturell bedingten Akzeptanz berufstätiger und aufstiegsorientierter Frauen. Der statistische Zusammenhang zwischen der allgemeinen Beschäftigungsquote von Frauen und dem Frauenanteil in den Parlamenten ist zwar europaweit auch nicht besonders stark, aber immerhin

etwas deutlicher, als der zwischen gesetzlichen Quoten für Frauen in Parlamenten und ihrem tatsächlichen Anteil dort[16].

Schließlich bestimmt auch die geopolitische Herkunft eines Landes, wie vielen Frauen der Weg in die Berufspolitik gestattet wird. Hinsichtlich des Frauenanteils in den Parlamenten besteht ein deutliches Ost-West-Gefälle. Im Schnitt haben die elf Länder Mittelost- und Südosteuropas einen Frauenanteil von 22,8 Prozent, die 19 westeuropäischen von 33,3 Prozent. Mittelost- und Südosteuropäer betonen zwar gern, dass Frauen, bedingt durch die Sozialisierung im Sozialismus, vollkommen gleichberechtigt sind und auch heute uneingeschränkten Zugang zu allen Bereichen des Arbeitsmarktes haben. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich aber, dass dieses Argument häufig nur ein Vorwand dafür ist, wenig oder gar nichts für eine bessere Präsenz von Frauen in der Politik zu tun. Estland hat in der Gruppe der mittelosteuropäischen Staaten mit 27,7 Prozent den höchsten Frauenanteil im Parlament. Für westeuropäische Länder bedeutete dies einen Platz im unteren Mittelfeld.

5. Regelungen in den Parteien der EVP-Familie

„Für die Quote zu sein, ist heute Mainstream“, schrieb die WELT-Journalistin Dorothea Siems über die verbreitete Haltung zur Frauenquote[17]. Danach zählt die Mehrheit der EVP-Parteien nicht zum „Mainstream“, jedenfalls dann nicht, wenn es um gesetzliche Quotenregelungen geht. Nur zwei Parteien, die griechische Nea Dimokratia und der Partido Social Democrata aus Portugal, unterstützen die von der jeweiligen Regierung angestrebten gesetzlichen Frauenquoten auf Wahllisten. Andere Parteien aus der EVP-Familie stehen derartigen Vorhaben bestenfalls noch „wohlwollend gegenüber“. Die meisten lehnen gesetzliche Frauenquoten jedoch ab oder sehen keine Notwendigkeit, innerparteiliche oder gesellschaftliche Debatten über mehr Frauenbeteiligung in der Politik zu führen (vgl. Tabelle 2).

[16] Die durch den Korrelationskoeffizienten angegebene Stärke des Zusammenhangs beträgt 0,36; eigene Berechnung nach Europa 2020-Beschäftigungsindikatoren. https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7997110/3-25042017-BP-DE.pdf html (zuletzt besucht am 14. Mai 2019).

[17] Dorothea Siems (2019). Eine Frauenquote von 50 Prozent in der Politik ist nicht fair. https://www.welt.de/debatte/kommentare/article187198578/Oppermanns-Forderung-Eine-Frauenquote-von-50-Prozent-in-der-Politik-ist-nicht-fair.html (zuletzt besucht am 13. Mai 2019).

Tabelle 2 Regelungen zur Frauenbeteiligung in Parteien der EVP-Familie (Auswahl)

Land	Partei/en	Regelungen für Wahllisten	für Partei-ämter	Richtung und Intensität der parteiinternen Diskussion
Belgien	CD&V CDH	Gleichberechtigung wird angestrebt	dto.	Nationales Quotengesetz macht innerparteiliche Diskussionen überflüssig
Bulgarien	GERB	keine	keine	keine weitere Notwendigkeit
Deutschland	CDU CSU	Lt. Statut 1/3 Frauen Lt. Statut 40% Frauen	1/3 Fr. 40% Fr.	Ergebnis offen keine weitere Notwendigkeit
Frankreich	LR	LR unterstützt Parität	für beides	keine intensive Debatte
Griechenland	ND	Lt. Statut 30% Frauen	dto.	unterstützt 40%-Ziel der Reg.
Italien	FI	50% Ziel, mindestens 1/3 lt. Statut	1/3 Fr.	Keine intensive Debatte
Kroatien	HDZ	Partei fördert stärkere Beteiligung von Frauen	keine	Partei steht Gleichberechtigung wohlwollend gegenüber
Luxemburg	CSV	40%-Ziel lt. Statut	dto.	Befürwortet freiwillige Ansätze
Niederlande	CDA	keine	dto.	k.A.
Norwegen	KrF	40%-Quote	40%-Quote	keine weitere Notwendigkeit
Österreich	ÖVP	Reißverschluss, 50%	40%-Quote	keine weitere Notwendigkeit
Polen	PO PSL	de facto ca. 40% dto.	k.A. k.A.	keine intensive Debatte
Portugal	PSD CDS-PP	keine keine	dto. dto.	unterstützt Parität lehnt Paritätsgesetz ab
Schweden	KD MOD	informelle Regelung Reißverschluss bis Top 4 mindestens	dto. k.A.	keine weitere Notwendigkeit keine weitere Notwendigkeit
Schweiz	CVP	nein	1/3	lehnt Paritätsgesetz ab
Slowakei	KDH Most-Hid SMK-MKP	Beachtung „adäquater Repräsentation“ in allen drei Parteien	keine	keine Diskussion
Spanien	PP	keine	keine	PP bekennt sich zu Gleichbereichtigung
Tschechien	TOP 09 KDU-ČSL	keine keine	keine keine	keine Diskussion
Ungarn	Fidesz/ KDNP	Keine, de facto ca. 1/3	keine	keine Diskussion keine Diskussion
Zypern	DISY	30%-Quote	30%-Quote	k. A.

Quellen: Satzung der CSU (2017), Statut der CDU (2017), Organisationsstatut der ÖVP (2017), KAS-Auslandsbüros der genannten Länder, International Idea (o.J.): Gender Quota Database. https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas (zuletzt besucht am 16. Mai 2019).

Diese Sichtweise kann zwei Gründe haben: Entweder machen nationale Quotenregelungen derartige Debatten überflüssig, wie z.B. in Belgien oder Spanien, oder die Führungskräfte der Parteien verweigern sich der Diskussion. Auch hierbei fällt ein Ost-West-Gefälle auf. Während sich die EVP-Parteien aus den westeuropäischen

Ländern zum Teil freiwillige Regeln auferlegt haben, sofern dort nicht ohnehin gesetzliche Quoten bestehen, ist die explizite Förderung von Politikerinnen per Quote in den Ländern Mittelost- und Südosteuropas kein Thema.

Spitzenreiter bei den selbst auferlegten Quoten ist die ÖVP. Die Satzung der „neuen Volkspartei" fordert, dass mindestens vier von zehn Parteiämter mit Frauen besetzt sein sollten und Kandidatenlisten nach dem Reißverschlussprinzip zusammengestellt werden. Beide Kriterien wurden im Vorfeld der Europawahl 2019 noch erfüllt[18], mit aktuell 26 Frauen von 71 Abgeordneten verfehlt die Volkspartei jedoch knapp ihr 40-Prozent-Ziel[19]. Es folgt die CSU, die für beides, die Wahllisten und die Besetzung von Parteiämtern, eine 40-Prozent-Quote anstrebt. Während die Partei dieses Ziel bei den Kandidatenlisten für die Europawahl mit einer 50-Prozent-Quote übererfüllt hat (obwohl es sich nicht um einen lupenreinen „Reißverschluss" handelt), liegt der Frauenanteil im Präsidium mit 30 Prozent noch unter dem selbst gesteckten Ziel[20]. Auch beim Frauenanteil unter den Bundestagsabgeordneten liegt die CSU mit 17,4 Prozent deutlich unter den Durchschnittswerten in Deutschland und Europa.

Über alle hier betrachteten EVP-Parteien kann bilanziert werden, dass Frauenförderung durch Quoten nicht unbedingt Sache der EVP-Parteien ist. Es gibt zwar Ausnahmen, die meisten Parteien aus der EVP-Familie stehen einer stärkeren Frauenbeteiligung per Quote jedoch skeptisch gegenüber. Frankreichs Republikaner haben sogar Abschläge bei der staatlichen Wahlkampfkostenerstattung in Kauf genommen, anstatt die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. „Wir machen keinen Feminismus gegen Männer, indem wir sie ausschließen", unterstrichen Vertreterinnen der Les Républicains ihre Ablehnung gegen gesetzliche Quotenregeln[21].

In Ländern, in denen der Frauenanteil in der Politik hoch ist – nicht zuletzt durch gesetzliche Vorgaben –, wie in Belgien, Frankreich oder Spanien, waren es nicht die EVP-Parteien, die die Frauenförderung per Gesetz forciert haben, sondern Allianzen

---

[18] ÖVP (2019). https://www.dieneuevolkspartei.at/Volkspartei--praesentiert-Kandidatenliste-fuer-EU-Wahl- (zuletzt besucht am 16. Mai 2019).
[19] Eigene Berechnung nach https://www.parlament.gv.at/WWER/NR/AKT/ (zuletzt besucht am 29. Oktober 2019).
[20] CSU (o.J). Vorstand. https://www.csu.de/partei/vorstand/. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2019). Deutsche Kandidatinnen und Kandidaten zur Europawahl 2019 (beide zuletzt besucht am 16. Mai 2019).
[21] Les Républicains (2018). Pour les droits des femmes, nous voulons jouer collectif, par 77 élus les Républicains.
https://www.republicains.fr/actualites_tribune_l_opinion_pour_droits_femmes_nous_voulons_jouer_collectif_20180308 (zuletzt besucht am 16. Mai 2019).

aus meist linken und liberalen Parteien[22]. In Frankreich wurde das Paritätsgesetz im Jahr 2000 unter der sozialistischen Regierung Jospin eingeführt, in Belgien 2002 unter dem liberalen Ministerpräsidenten Guy Verhofstadt und in Spanien 2007 von der Regierung des sozialistischen Ministerpräsidenten José Luis Rodríguez Zapatero.

Die Mehrzahl der EVP-Mitglieder setzt auf Freiwilligkeit oder nimmt Repräsentationslücken mit dem Hinweis in Kauf, dass nie alle gesellschaftlichen Gruppen adäquat in Parteien und Parlamenten vertreten sein können.

6. Fazit

Gesetzliche Quoten sind nur eine Form der politischen Frauenförderung. Sie tragen durchaus zur Steigerung des Frauenanteils in Parlamenten bei, aber der Zusammenhang zwischen Quote und tatsächlichem Frauenanteil ist europaweit schwach. Die über Jahrzehnte gewachsene Rolle von Frauen, ihre gesellschaftliche Stellung und Aktivitäten im Berufsleben, die Fragen, welche Religion in einem Land dominiert und schließlich auch die geopolitische Lage eines Landes fallen weit mehr ins Gewicht als gesetzliche Frauenquoten.

Die Parteien der EVP-Familie sind keine Vorreiter bei der Forderung nach gesetzlichen Quotenregelungen. Ein Großteil von ihnen setzt auf freiwillige Regelungen. Im Einzelfall erreichen EVP-Parteien aber überdurchschnittliche hohe Frauenanteile auf Listen und in führenden Parteiämtern. Spitzenreiter sind hier die ÖVP und die CSU.

Solange systematische Unterschiede zwischen dem Männer- und dem Frauenanteil in der Berufspolitik bestehen, wird es die Diskussion darum und Forderungen nach Geschlechterparität geben. Es gibt keinen Grund, diese Diskussion auf die Politik zu begrenzen. Parteien aus dem links-libertären Spektrum haben die Frauenförderung seit langem im Repertoire. Es ist nicht anzunehmen, dass die EVP-Parteien Forderungen aufstellen, die jene der besonders frauenfreundlichen Parteien überbieten. Von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, werden sich die Parteien der EVP-Familie den weiteren Diskussionen und vor allem auch der Förderung von Frauen in der Politik aber auch nicht in den Weg stellen.

[22] Siehe Dahlerup u.a. (2013), a.a.O., S. 27.

Impressum

Der Autor

Dr. habil. Karsten Grabow ist Koordinator für Politikanalysen und Parteienforschung in der Hauptabteilung Politik und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Dr. habil. Karsten Grabow
Koordinator für Politikanalysen und Parteienforschung
Hauptabteilung Politik und Beratung
T +49 30 / 26 996-3246
karsten.grabow@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2018, Sankt Augustin/Berlin
Gestaltung & Satz: yellow too Pasiek Horntrich GbR

Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international", CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de)